

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Eilentscheidung

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Liquidität der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming (SWFG mbH)

Sachverhalt: siehe Anlage

Der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages treffen entsprechend § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg folgende Eilentscheidung:

Der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) werden zur Sicherung der Liquidität für das Kalenderjahr 2011 finanzielle Mittel in Form einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.500.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden der SWFG mbH monatlich in Abhängigkeit von der konkreten finanziellen Situation zur Liquiditätssicherung gewährt. Grundlage für die Mittelanforderung bildet eine detaillierte Aufschlüsselung der benötigten Mittel zur Sicherung der Liquidität und der Einnahme- und Ausgabesituation durch die SWFG mbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	571010.531500
Produktverantwortung:	Herr Trebschuh
Konto-Ansatz:	655.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	0

Überplanmäßige Ausgaben: 2.500.000,00 €

Deckung durch Produktkonto:

Die überplanmäßige Ausgabe wird über eine pauschale Minderausgabe von 1,3 % je Produkt und Konto erbracht. Ausgenommen sind:

- Investitionen aufgrund investiver Schlüsselzuweisungen
- Abschreibungen
- Zinsaufwendungen.

Luckenwalde, den 28.07.2011

Luckenwalde, den 29.07.2011

.....
Landrat

.....
Vorsitzender des Kreistages